B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Rixbeck

Das bisher im Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Rixbeck erfaßte GE-Gebiet ist in nördlicher Richtung zu erweitern. Die neu miteinbezogenen Flächen erhalten die Bezeichnung GE b-Gebiet und Flächen für die Landwirtschaft. Die Erweiterung ist insbesondere deshalb notwendig, um in dem GE b-Gebiet Wohnungen für Aufsichtspersonen des angesiedelten Gewerbebetriebes errichten zu können.

Die übrigen Bestimmungen der Begründung bleiben bestehen.